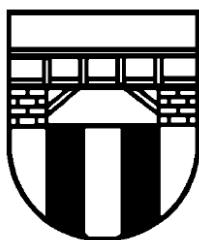


**Wasserwerk
der Gemeinde Erndtebrück**



**Jahresabschluss
zum 31.12.2024**

Inhaltsübersicht:

Teil A: Bilanz zum 31.12.2024

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Teil B: Teilrechnungen nach Produktbereichen

Teilrechnungen nach Produktgruppen

Teilrechnungen nach Produkten

Teil C: Anhang mit

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Entwicklung der Sonderposten
- Rückstellungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Teil D: Lagebericht

Teil A:

Bilanz zum 31.12.2024

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz des Wasserwerkes Erndtebrück zum 31.12.2024

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€		€	€	€
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		1.200,00	1.200,00				
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		27.280,61	30.892,72	1.1 Stammkapital	1.843.207,23		1.843.207,23
1.2 Sachanlagen				1.2 Allgemeine Rücklage	87.924,68		87.925,68
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.3 Gewinn- Verlustvortrag aus Vorjahr	-36.215,52		-48.449,11
1.2.1.1 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.424,00		2.424,00	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	40.694,01		12.233,59
1.2.1.2 Grundstücksgleiche Rechte	13.281,90		13.281,90			1.935.610,40	1.894.917,39
		15.705,90	15.705,90				
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2. Sonderposten			
1.2.2.1 Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	9.996,00		9.996,00	2.1 für Zuwendungen	294.465,03		297.528,49
1.2.2.2 Aufbauten Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	78.053,32	88.049,32	81.853,70	2.2 für Beiträge	508.448,40		521.245,04
				2.3 für den Gebührenaussgleich	40.000,00		0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen						842.913,43	818.773,53
1.2.3.1 Transportleitungen	6.337.480,36		5.933.254,90				
1.2.3.2 Hochbehälter und Zwischenpumpwerke	1.188.237,09		1.188.785,23	3. Rückstellungen			
1.2.3.3 Hausanschlüsse und Wassermesser	280.471,29		262.771,63	3.1 Sonstige Rückstellungen		40.209,04	19.682,98
		7.806.188,74	7.384.811,76				
1.2.4 Fahrzeuge		1,00	1,00				
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung		40.005,52	37.094,89	4. Verbindlichkeiten			
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		46.405,87	55.641,05	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
		8.023.636,96	7.615.997,02	4.1.1 von Kreditinstituten	5.549.488,46		5.113.680,69
2. Umlaufvermögen				4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	100.000,00		300.000,00
2.1 Vorräte		50.064,26	49.225,42	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	236.258,39		113.081,30
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	100.587,93		70.615,08
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						5.986.334,78	5.597.377,07
2.2.1.1 Gebühren	112.442,47		259.819,79				
2.2.1.2 Beiträge	11.868,79		12.946,79				
2.2.1.3 Transferleistungen	0,00		600,48				
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	336,00		336,00				
		124.647,26	273.703,06				
2.2.2 Sonstige Forderungen		6.673,44	20.662,53				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		87.673,18	84.380,78				
2.3 Liquide Mittel		511.172,55	285.582,16				
		780.230,69	713.553,95				
		8.805.067,65	8.330.750,97			8.805.067,65	8.330.750,97

Gesamtergebnisrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2024	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendungen	4.042,72	4.000,00	0,00	4.042,74	42,74	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.042,72	4.000,00	0,00	4.042,74	42,74	0,00
4321000	Erlöse Wasser	975.670,75	1.181.650,00	0,00	1.156.230,50	-25.419,50	0,00
4321001	Erlöse Wasser Abrg. Nachford.	76.094,32	0,00	0,00	78.832,84	78.832,84	0,00
4321002	Erlöse Wasser Abrg. Erstattg.	-63.835,26	0,00	0,00	-73.635,16	-73.635,16	0,00
4321030	Erlöse Wasser (außerh. EDV)	6.076,07	0,00	0,00	3.753,38	3.753,38	0,00
4371000	Ertr. aus Aufl. SoPo Beiträge	26.270,38	27.000,00	0,00	26.901,56	-98,44	0,00
4381000	Zuführung/Auflösung SoPo Gebührenausschlag	92.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.112.376,26	1.208.650,00	0,00	1.192.083,12	-16.566,88	0,00
4487000	Ertr. aus Kost.erst. priv. Unterehmen	11.875,57	0,00	0,00	5.566,64	5.566,64	0,00
4488001	Erstattung Leasingraten E-Bikes	0,00	0,00	0,00	1.356,50	1.356,50	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.875,57	0,00	0,00	6.923,14	6.923,14	0,00
4521000	Erstattung von Steuern	0,08	0,00	0,00	0,14	0,14	0,00
4562021	Gebühren Zahlungsmanagement	102,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4582300	Ertr. Aufl./Herabs. sonst. Rückstell.	8.651,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4583100	Ertrag Herabsetzung EWB	0,00	0,00	0,00	1.297,83	1.297,83	0,00
4583200	Ertrag Herabsetzung PWB	0,00	0,00	0,00	1.529,00	1.529,00	0,00
4591000	Andere sonstige ordentl. Erträge	7.514,59	1.600,00	0,00	8.219,09	6.619,09	0,00
4591003	Ertrag Versicherungsentschädigungen	0,00	0,00	0,00	1.879,67	1.879,67	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.268,72	1.600,00	0,00	12.925,73	11.325,73	0,00
4711000	Aktivierete Eigenleistungen	36.007,85	19.100,00	0,00	38.714,70	19.614,70	0,00
08	+ Aktivierete Eigenleistungen	36.007,85	19.100,00	0,00	38.714,70	19.614,70	0,00
4721000	Bestandsveränderungen	-9.133,40	0,00	0,00	838,84	838,84	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	-9.133,40	0,00	0,00	838,84	838,84	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.171.437,72	1.233.350,00	0,00	1.255.528,27	22.178,27	0,00
5012000	Löhne	-162.579,51	-159.000,00	0,00	-157.602,07	1.397,93	0,00
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse	-11.982,16	-12.200,00	0,00	-11.999,40	200,60	0,00
5032000	Beiträge gesetzl. Sozialvers.	-33.196,46	-33.800,00	0,00	-33.265,14	534,86	0,00
5033000	Beiträge Berufsgenossenschaft	-1.552,98	-2.000,00	0,00	-1.557,88	442,12	0,00
5071100	Zuführung Urlaubsrückstellung	0,00	0,00	0,00	-5.890,62	-5.890,62	0,00
5071200	Zuführung Überstundenrückstellung	0,00	0,00	0,00	-2.032,99	-2.032,99	0,00
11	- Personalaufwendungen	-209.311,11	-207.000,00	0,00	-212.348,10	-5.348,10	0,00
5211000	Unterhaltung Grundstücke / baul. Anlagen	-3.509,21	-6.000,00	0,00	-7.838,63	-1.838,63	0,00
5221000	Unterhaltung sonstiges unbew. Vermögen	-110.688,68	-75.500,00	0,00	-72.024,76	3.475,24	0,00
5232100	Erstattung Personalaufwand an Gemeinde	-84.001,87	-90.800,00	0,00	-74.227,47	16.572,53	0,00
5232200	Erstattung Sachaufwand an Gemeinde	-18.769,52	-23.900,00	0,00	-19.406,12	4.493,88	0,00
5232300	Sonstige Erstattungen an Gemeinde	-715,75	-750,00	0,00	0,00	750,00	0,00
5241200	Aufwendungen für Strom	-3.634,00	-8.400,00	0,00	-3.670,40	4.729,60	0,00
5241400	Aufwendungen für Versicherungen	-11.396,56	-12.000,00	0,00	-12.561,15	-561,15	0,00
5251000	Unterhaltung von Fahrzeugen	-9.003,41	-6.600,00	0,00	-7.547,61	-947,61	0,00
5255000	Unterhaltung sonstiges bew. Vermögen	-480,41	-2.550,00	0,00	-2.082,55	467,45	0,00
5281100	Wassereinkauf WVS	-325.779,44	-369.200,00	0,00	-357.077,76	12.122,24	0,00
5281200	Wasserentnahmeentgelt 7% USt	-18.751,24	-18.000,00	0,00	-15.828,30	2.171,70	0,00
5281300	Trinkwasseruntersuchungen	-2.107,54	-2.500,00	0,00	-3.487,63	-987,63	0,00
5291000	Sonstige Dienstleistungen	-12.702,63	-16.000,00	0,00	-14.179,30	1.820,70	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-601.540,26	-632.200,00	0,00	-589.931,68	42.268,32	0,00
5711001	AfA auf immaterielle Verm.gegenstände	-10.646,47	-11.400,00	0,00	-13.775,93	-2.375,93	0,00
5711002	AfA auf Gebäude	-3.800,39	-3.800,00	0,00	-3.800,38	-0,38	0,00
5711006	AfA sonst. Bauten Infrastruktur	-203.512,79	-224.700,00	0,00	-216.945,88	7.754,12	0,00
5711010	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausst.	-6.955,75	-11.800,00	0,00	-7.640,23	4.159,77	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-224.915,40	-251.700,00	0,00	-242.162,42	9.537,58	0,00
5411100	Aus- und Fortbildungskosten	-7.750,00	-4.600,00	0,00	-4.557,61	42,39	0,00

Gesamtergebnisrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2024	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
5411200	Reisekosten	-2.060,75	-1.800,00	0,00	-4.749,65	-2.949,65	0,00
5411300	Dienst- und Schutzkleidung	-896,10	-1.200,00	0,00	-1.308,89	-108,89	0,00
5423000	Leasing	-6.360,15	-10.200,00	0,00	-8.762,40	1.437,60	0,00
5429000	Inanspruchnahme Rechte/Dienste	-169,99	-300,00	0,00	-183,38	116,62	0,00
5423001	Leasing E-Bikes	0,00	0,00	0,00	-1.356,48	-1.356,48	0,00
5431100	Büromaterial	-84,61	-150,00	0,00	-72,13	77,87	0,00
5431200	Fachliteratur	-252,00	-350,00	0,00	-305,52	44,48	0,00
5431300	Telefonkosten	-1.270,29	-1.850,00	0,00	-1.245,47	604,53	0,00
5431400	Sonstige Geschäftsaufwendungen	-1.930,73	-1.600,00	0,00	-2.086,19	-486,19	0,00
5431700	Erwerb von GVG (bis 800€ ohne USt)	-10.504,88	-1.750,00	0,00	-2.292,60	-542,60	0,00
5441600	Versicherung E-Bikes	0,00	0,00	0,00	-188,10	-188,10	0,00
5474000	Abschreibungen auf Forderungen	-0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5475000	Zuführung zur EWB	-1.686,56	0,00	0,00	-1.123,44	-1.123,44	0,00
5476000	Zuführung zur PWB	-1.787,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5477000	Zuführung SoPo Geb.ausgleich	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	-34.753,12	-23.800,00	0,00	-68.231,86	-44.431,86	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.070.519,89	-1.114.700,00	0,00	-1.112.674,06	2.025,94	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	100.917,83	118.650,00	0,00	142.854,21	24.204,21	0,00
5517100	Zinsen für Investitionskredite	-80.975,90	-114.500,00	0,00	-93.472,82	21.027,18	0,00
5517200	Zinsen für Liquiditätskredite	-7.708,34	-7.000,00	0,00	-8.687,38	-1.687,38	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-88.684,24	-121.500,00	0,00	-102.160,20	19.339,80	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-88.684,24	-121.500,00	0,00	-102.160,20	19.339,80	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	12.233,59	-2.850,00	0,00	40.694,01	43.544,01	0,00
26	= Jahresergebnis Nachrichtlich:	12.233,59	-2.850,00	0,00	40.694,01	43.544,01	0,00
27	Verrechnete Erträge bei Verm.gegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Aufwendungen bei Verm.gegenständen	-2.295,95	0,00	0,00	-1,00	-1,00	0,00
29	= Verrechnungssaldo	-2.295,95	0,00	0,00	-1,00	-1,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2024	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.200,96	0,00	0,00	600,48	600,48	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	789.886,68	1.181.650,00	0,00	1.330.373,20	148.723,20	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	23.185,57	0,00	0,00	3.527,77	3.527,77	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	153.206,25	1.600,00	0,00	182.069,53	180.469,53	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	967.879,46	1.183.250,00	0,00	1.516.570,98	333.320,98	0,00
10	- Personalauszahlungen	209.506,65	207.000,00	0,00	204.887,63	-2.112,37	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	621.273,18	632.200,00	0,00	606.576,20	-25.623,80	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	87.418,04	121.500,00	0,00	97.079,41	-24.420,59	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	172.302,54	23.800,00	0,00	166.545,95	142.745,95	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.090.500,41	-984.500,00	0,00	-1.075.089,19	-90.589,19	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-122.620,95	198.750,00	0,00	441.481,79	242.731,79	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	979,28	979,28	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	12.365,49	8.000,00	0,00	15.121,76	7.121,76	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.365,49	8.000,00	0,00	16.101,04	8.101,04	0,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	417.400,38	502.600,00	0,00	439.978,89	-62.621,11	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	29.664,02	446.177,96	386.277,96	36.900,93	-409.277,03	122.351,17
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-447.064,40	-948.777,96	-386.277,96	-476.879,82	471.898,14	-122.351,17
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-434.698,91	-940.777,96	-386.277,96	-460.778,78	479.999,18	-122.351,17
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-557.319,86	-742.027,96	-386.277,96	-19.296,99	722.730,97	-122.351,17
33	+ Einz. aus der Aufnahme u. durch Rückflüsse von Investitionskrediten	600.000,00	554.500,00	0,00	650.000,00	95.500,00	0,00
34	+ Einz. aus der Aufnahme u. durch Rückflüsse von Liquiditätskrediten	500.000,00	477.850,00	0,00	450.000,00	-27.850,00	0,00
35	- Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	200.412,50	226.600,00	0,00	205.112,62	-21.487,38	0,00
36	- Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	250.000,00	450.000,00	0,00	650.000,00	200.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	649.587,50	355.750,00	0,00	244.887,38	-110.862,62	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	92.267,64	-386.277,96	-386.277,96	225.590,39	611.868,35	-122.351,17
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	193.314,52	285.581,70	0,00	285.582,16	0,46	0,00
41	= Liquide Mittel	285.582,16	-100.696,26	-386.277,96	511.172,55	611.868,81	-122.351,17

Teil B:

**Teilrechnungen nach
Produktbereichen**

**Teilrechnungen nach
Produktgruppen**

**Teilrechnungen nach
Produkten**

Teilergebnisrechnung mit Einzelkonten 11.533.001 Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2024	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendungen	-4.042,72	-4.000,00	0,00	-4.042,74	-42,74	0,00
	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.042,72	4.000,00	0,00	4.042,74	42,74	0,00
4321000	Erlöse Wasser	-975.670,75	-1.181.650,00	0,00	-1.156.230,50	25.419,50	0,00
4321001	Erlöse Wasser Abrg. Nachford.	-76.094,32	0,00	0,00	-78.832,84	-78.832,84	0,00
4321002	Erlöse Wasser Abrg. Erstg.	63.835,26	0,00	0,00	73.635,16	73.635,16	0,00
4321030	Erlöse Wasser (außerh. EDFV)	-6.076,07	0,00	0,00	-3.753,38	-3.753,38	0,00
4371000	Ertr. aus Aufl. SoPo Beiträge	-26.270,38	-27.000,00	0,00	-26.901,56	98,44	0,00
4381000	Zuführung/Auflösung SoPo Gebührenausschlag	-92.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.112.376,26	1.208.650,00	0,00	1.192.083,12	-16.566,88	0,00
4487000	Ertr. aus Kost.erst. priv. Unternehmen	-11.875,57	0,00	0,00	-5.566,64	-5.566,64	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.875,57	0,00	0,00	6.923,14	6.923,14	0,00
4521000	Erstattung von Steuern	-0,08	0,00	0,00	-0,14	-0,14	0,00
4582300	Ertr. Aufl./Herabs. sonst. Rückstell.	-8.651,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4583100	Ertrag Herabsetzung EWB	0,00	0,00	0,00	-1.297,83	-1.297,83	0,00
4583200	Ertrag Herabsetzung PWB	0,00	0,00	0,00	-1.529,00	-1.529,00	0,00
4591000	Andere sonstige ordentl. Erträge	-7.514,59	-1.600,00	0,00	-8.219,09	-6.619,09	0,00
4591003	Ertrag Versicherungsentschädigungen	0,00	0,00	0,00	-1.879,67	-1.879,67	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	16.166,48	1.600,00	0,00	12.925,73	11.325,73	0,00
4711000	Aktivierete Eigenleistungen	-36.007,85	-19.100,00	0,00	-38.714,70	-19.614,70	0,00
	+ Aktivierete Eigenleistungen	36.007,85	19.100,00	0,00	38.714,70	19.614,70	0,00
4721000	Bestandsveränderungen	9.133,40	0,00	0,00	-838,84	-838,84	0,00
	+/- Bestandsveränderungen	-9.133,40	0,00	0,00	838,84	838,84	0,00
	= Ordentliche Erträge	1.171.335,48	1.233.350,00	0,00	1.255.528,27	22.178,27	0,00
5012000	Löhne	162.579,51	159.000,00	0,00	157.602,07	-1.397,93	0,00
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse	11.982,16	12.200,00	0,00	11.999,40	-200,60	0,00
5032000	Beiträge gesetzl. Sozialvers.	33.196,46	33.800,00	0,00	33.265,14	-534,86	0,00
5033000	Beiträge Berufsgenossenschaft	1.552,98	2.000,00	0,00	1.557,88	-442,12	0,00
5071100	Zuführung Urlaubsrückstellung	0,00	0,00	0,00	5.890,62	5.890,62	0,00
5071200	Zuführung Überstundenrückstellung	0,00	0,00	0,00	2.032,99	2.032,99	0,00
	- Personalaufwendungen	-209.311,11	-207.000,00	0,00	-212.348,10	-5.348,10	0,00
5211000	Unterhaltung Grundstücke / baul. Anlagen	3.509,21	6.000,00	0,00	7.838,63	1.838,63	0,00
5221000	Unterhaltung sonstiges unbew. Vermögen	110.688,68	75.500,00	0,00	72.024,76	-3.475,24	0,00
5232100	Erstattung Personalaufwand an Gemeinde	84.001,87	90.800,00	0,00	74.227,47	-16.572,53	0,00
5232200	Erstattung Sachaufwand an Gemeinde	18.769,52	23.900,00	0,00	19.406,12	-4.493,88	0,00
5232300	Sonstige Erstattungen an Gemeinde	715,75	750,00	0,00	0,00	-750,00	0,00
5241200	Aufwendungen für Strom	3.634,00	8.400,00	0,00	3.670,40	-4.729,60	0,00
5241400	Aufwendungen für Versicherungen	11.396,56	12.000,00	0,00	12.561,15	561,15	0,00
5251000	Unterhaltung von Fahrzeugen	9.003,41	6.600,00	0,00	7.547,61	947,61	0,00
5255000	Unterhaltung sonstiges bew. Vermögen	480,41	2.550,00	0,00	2.082,55	-467,45	0,00
5281100	Wassereinkauf WVS	325.779,44	369.200,00	0,00	357.077,76	-12.122,24	0,00
5281200	Wasserentnahmeentgelt 7% USt	18.751,24	18.000,00	0,00	15.828,30	-2.171,70	0,00
5281300	Trinkwasseruntersuchungen	2.107,54	2.500,00	0,00	3.487,63	987,63	0,00
5291000	Sonstige Dienstleistungen	12.702,63	16.000,00	0,00	14.179,30	-1.820,70	0,00
	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-601.540,26	-632.200,00	0,00	-589.931,68	42.268,32	0,00
5711001	AfA auf immaterielle Verm.gegenstände	10.646,47	11.400,00	0,00	13.775,93	2.375,93	0,00
5711002	AfA auf Gebäude	3.800,39	3.800,00	0,00	3.800,38	0,38	0,00
5711006	AfA sonst. Bauten Infrastruktur	203.512,79	224.700,00	0,00	216.945,88	-7.754,12	0,00
5711010	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausst.	6.955,75	11.800,00	0,00	7.640,23	-4.159,77	0,00
	- Bilanzielle Abschreibungen	-224.915,40	-251.700,00	0,00	-242.162,42	9.537,58	0,00
5411100	Aus- und Fortbildungskosten	7.750,00	4.600,00	0,00	4.557,61	-42,39	0,00
5411200	Reisekosten	2.060,75	1.800,00	0,00	4.749,65	2.949,65	0,00
5411300	Dienst- und Schutzkleidung	896,10	1.200,00	0,00	1.308,89	108,89	0,00

Teilergebnisrechnung mit Einzelkonten 11.533.001 Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2024	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
5423000	Leasing	6.360,15	10.200,00	0,00	8.762,40	-1.437,60	0,00
5429000	Inanspruchnahme Rechte/Dienste	169,99	300,00	0,00	183,38	-116,62	0,00
5431100	Büromaterial	84,61	150,00	0,00	72,13	-77,87	0,00
5431200	Fachliteratur	252,00	350,00	0,00	305,52	-44,48	0,00
5431300	Telefonkosten	1.270,29	1.850,00	0,00	1.245,47	-604,53	0,00
5431400	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.930,73	1.600,00	0,00	2.086,19	486,19	0,00
5431700	Erwerb von GVG (bis 800€ ohne USt)	10.504,88	1.750,00	0,00	2.292,60	542,60	0,00
5474000	Abschreibungen auf Forderungen	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5475000	Zuführung zur EWB	1.686,56	0,00	0,00	1.123,44	1.123,44	0,00
5476000	Zuführung zu PWB	1.787,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5477000	Zuführung SoPo Geb.ausgleich	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00
	- Sonstige Aufwendungen	-34.753,12	-23.800,00	0,00	-68.231,86	-44.431,86	0,00
	= Ordentliche Aufwendungen	-1.070.519,89	-1.114.700,00	0,00	-1.112.674,06	2.025,94	0,00
	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	100.815,59	118.650,00	0,00	142.854,21	24.204,21	0,00
	= Ordentliches Jahresergebnis	100.815,59	118.650,00	0,00	142.854,21	24.204,21	0,00
	= Jahresergebnis	100.815,59	118.650,00	0,00	142.854,21	24.204,21	0,00

Teilfinanzrechnung 11.533.001 Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2024	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	979,28	979,28	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	12.365,49	8.000,00	0,00	15.121,76	7.121,76	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.365,49	8.000,00	0,00	16.101,04	8.101,04	0,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	417.400,38	502.600,00	0,00	439.978,89	-62.621,11	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	29.664,02	446.177,96	386.277,96	36.900,93	-409.277,03	122.351,17
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	447.064,40	948.777,96	386.277,96	476.879,82	-471.898,14	122.351,17
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-434.698,91	-940.777,96	-386.277,96	-460.778,78	479.999,18	-122.351,17

Teilergebnisrechnung mit Einzelkonten 16.612.001 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2024	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
4562021	Gebühren Zahlungsmanagement	-102,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	102,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Ordentliche Erträge	102,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	102,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5517100	Zinsen für Investitionskredite	80.975,90	114.500,00	0,00	93.472,82	-21.027,18	0,00
5517200	Zinsen für Liquiditätskredite	7.708,34	7.000,00	0,00	8.687,38	1.687,38	0,00
	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-88.684,24	-121.500,00	0,00	-102.160,20	19.339,80	0,00
	= Finanzergebnis	-88.684,24	-121.500,00	0,00	-102.160,20	19.339,80	0,00
	= Ordentliches Jahresergebnis	-88.582,00	-121.500,00	0,00	-102.160,20	19.339,80	0,00
	= Jahresergebnis	-88.582,00	-121.500,00	0,00	-102.160,20	19.339,80	0,00

Teilfinanzrechnung 16.612.001 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2024	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionen						
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon Erm.übertrag. aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ist	Erm.übertragungen in das Folgejahr
I 62500001 Erwerb von beweg. Anlagevermögen	12.461,52	31.600,00	8.100,00	17.672,58	13.927,42	6.081,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	979,28	-979,28	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	12.461,52	31.600,00	8.100,00	18.651,86	12.948,14	6.081,00
I 62500002 Anschaffung Wasserzähler	2.669,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	2.669,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
I 62500003 Anschaffung digitale Wasserzähler	0,00	17.400,00	0,00	16.770,25	629,75	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	17.400,00	0,00	16.770,25	629,75	0,00
I 62500008 Anschlussbeiträge -allgemein-	0,00	0,00	0,00	-280,38	280,38	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	280,38	-280,38	0,00
I 66000003 Erneuerung Wasserleitung Schloßberg	2.478,99	62.873,48	2.873,48	4.080,05	58.793,43	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.478,99	60.000,00	0,00	4.080,05	55.919,95	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	2.873,48	2.873,48	0,00	2.873,48	0,00
I 66000004 Erneuerung Wasserleitung Winterstraße	2.478,99	87.873,49	2.873,49	4.080,05	83.793,44	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.478,99	85.000,00	0,00	4.080,05	80.919,95	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	2.873,49	2.873,49	0,00	2.873,49	0,00
I 66000019 Erneuerung Technik Nordstraße	4.693,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	4.693,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I 66000025 Erstellung von Hausanschlüssen	12.884,22	58.600,00	0,00	8.842,37	49.757,63	4.558,50
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	10.725,49	4.000,00	0,00	10.585,08	-6.585,08	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.609,71	62.600,00	0,00	19.427,45	43.172,55	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.558,50
I 66000044 Erstellung digitale Leitungskarten	9.840,00	1.500,00	1.500,00	1.478,82	21,18	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	9.840,00	1.500,00	1.500,00	1.478,82	21,18	0,00
I 66000045 Erneuerung WL Grimbachstraße	100.775,24	120.234,71	30.234,71	70.548,07	49.686,64	31.199,89
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.775,24	90.000,00	0,00	70.548,07	19.451,93	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	30.234,71	30.234,71	0,00	30.234,71	31.199,89
I 66000049 Sanierung HB Steimel	3.477,80	94.995,70	9.995,70	45.768,59	49.227,11	52.616,27
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.477,80	85.000,00	0,00	45.768,59	39.231,41	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	9.995,70	9.995,70	0,00	9.995,70	52.616,27
I 66000057 Neubau Wasserleitung L 720 Gehweg-Womelsdorf	167.056,95	40.709,92	40.709,92	0,00	40.709,92	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	167.056,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	40.709,92	40.709,92	0,00	40.709,92	0,00
I 66000060 Erneuerung Wasserleitung Oststraße bis Habichtsweg	950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I 66000070 Erneuerung WL Birkefehl Str. 9-13	0,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00
I 66000075 Neubau WL Industriestr./Bahnhofstr.-Mühlenweg	0,00	80.000,00	80.000,00	60.360,83	19.639,17	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	60.360,83	-60.360,83	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00
I 66000076 Erneuerung WL Ederkreuzung Womelsdorf	19.350,55	0,00	0,00	9.879,13	-9.879,13	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.350,55	0,00	0,00	9.879,13	-9.879,13	0,00
I 66000078 Erschließung Baugebiet Beethoven Straße	-1.640,00	0,00	0,00	23.915,72	-23.915,72	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.640,00	0,00	0,00	1.614,37	-1.614,37	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	25.530,09	-25.530,09	0,00
I 66000081 Netzoptimierung 2024 Erndtebrück u. Ortsteile	0,00	20.000,00	0,00	16.966,85	3.033,15	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	16.966,85	3.033,15	0,00

Investitionen						
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon Erm.übertrag. aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ist	Erm.übertragungen in das Folgejahr
I 66000085 Erweiterung WL Grimbachstraße	46.381,47	0,00	0,00	6.007,80	-6.007,80	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.381,47	0,00	0,00	6.007,80	-6.007,80	0,00
I 66000086 WL Neubaugebiet Birkelbach über Tannenstraße	26.671,93	14.524,59	18.524,59	-2.641,93	17.166,52	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	4.000,00	0,00	2.641,93	1.358,07	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.671,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	18.524,59	18.524,59	0,00	18.524,59	0,00
I 66000088 WL Womelsdorf-Birkelbach (Lückenschluss)	1.082,36	191.466,07	191.466,07	177.329,98	14.136,09	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.082,36	0,00	0,00	177.329,98	-177.329,98	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	191.466,07	191.466,07	0,00	191.466,07	0,00
I 66000089 Ernrg. WL OD Erndtebrück-Bergstraße	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	27.895,51
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.895,51
I 66000092 Erweiterung WL Zum Wellerstal	23.086,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.086,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I 66000093 Anschaffung Notstromaggregat	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	447.064,40	948.777,96	386.277,96	476.879,82	471.898,14	122.351,17
Gesamtsumme Einzahlungen	-12.365,49	-8.000,00	0,00	-16.101,04	8.101,04	0,00
Gesamtsumme	434.698,91	940.777,96	386.277,96	460.778,78	479.999,18	122.351,17

Teil C:

Anhang mit

- **Anlagenspiegel**
- **Forderungsspiegel**
- **Eigenkapitalspiegel**
- **Entwicklung der
Sonderposten**
- **Rückstellungsspiegel**
- **Verbindlichkeitspiegel**
- **Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten**

Anhang zur Bilanz des Wasserwerks der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2024

1. Vorbemerkungen

Das Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück nimmt seit dem Wirtschaftsjahr 2010 das in § 27 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) formulierte Wahlrecht über die Anwendung der Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Anspruch. Wird hiervon Gebrauch gemacht, gelten die § 19 Absatz 2 und §§ 22 und 23 der EigVO insoweit nicht. Stattdessen bestimmt § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO), dass zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres (Wirtschaftsjahres) ein Jahresabschluss aufzustellen ist.

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO) ist der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Er muss klar und übersichtlich sein und hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes Erndtebrück zum 31.12.2024 besteht aus der Ergebnisrechnung (§ 39 KomHVO), der Finanzrechnung (§ 40 KomHVO), den Teilrechnungen (§ 41 KomHVO), der Bilanz (§ 42 KomHVO) und dem Anhang (§ 45 KomHVO). Außerdem ist ihm ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beigelegt. Die Regelung über den Wegfall des Lageberichtes nach dem 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz ist für das Wasserwerk nicht anwendbar, sie gilt nur für Betriebe die ihren Jahresabschluss nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufstellen.

Im Folgenden werden in der Reihenfolge der Bilanzposten die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, Ansatz- und Bewertungswahlrechte und sonstigen pflichtigen Angaben dargestellt. Die Gliederung des Anhangs folgt der Bilanzgliederung des § 42 KomHVO.

Dem Anhang sind gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt.

2. Angaben zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2024

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Schlussbilanz zum 31.12.2024 wurde unter Anwendung der Regelungen der GO, der KomHVO sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GOB) erstellt.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) wurde ab 2019 mit der Einführung des **Wirklichkeitsprinzips** eine deutliche Abkehr von dem bis zum 31.12.2018 anzuwendenden Vorsichtsprinzip vollzogen. Das Wirklichkeitsprinzip ist in § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO verankert und

wird in den §§ 33 und 36 KomHVO aufgegriffen. Das Wirklichkeitsprinzip umfasst zum einen den Komponentenansatz und zum anderen die Aktivierung von Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die zu einer Nutzungsdauerverlängerung führen. Die partielle Aktivierung von Instandhaltungs- und Erhaltungsaufwendungen bedeutet zugleich eine Abkehr vom Anschaffungskostenprinzip. Die Anwendung des Komponentenansatzes bzw. die Aktivierung von Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen stellt ein Wahlrecht der Kommune dar. Die Vorschriften des § 36 Abs. 5 KomHVO sind jedoch zwingend anzuwenden. Das Wasserwerk Erndtebrück hat in 2024 vom Komponentenansatz bzw. von der Aktivierung der Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen keinen Gebrauch gemacht.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO) beachtet, welches besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt.

Daneben wurde auch das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 42 Abs. 1 KomHVO i.V.m. § 246 Abs.1 Handelsgesetzbuch (HGB)) beachtet, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt allerdings die Bewertungsvereinfachung für sog. geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) gem. § 57 Abs.1 KomHVO dar, wonach Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 800 € ohne Umsatzsteuer ermittelt wird, nicht angesetzt werden müssen. Werden GVG gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand verbucht muss die Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet werden.

Mit der Einführung des 1. NKFVG wurde die Vorgabe, dass die Abschreibung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens grundsätzlich nach dem Monat der Anschaffung oder Herstellung beginnt, gestrichen. Für ab dem 01.01.2013 neu aktiviertes Anlagevermögen beginnt die Abschreibung mit dem Anschaffungsmonat.

Die Bewertung der Zugänge zu den Sachanlagen in 2024 erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die abnutzbaren Anlagegüter wurden gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 KomHVO linear abgeschrieben.

Wie schon in den Vorjahren wird für die Gliederung der Bilanz zum 31.12.2024 von der in § 42 Abs. 6 KomHVO formulierten Möglichkeit Gebrauch gemacht, der Bilanz neue Posten hinzuzufügen zu dürfen, wenn die durch § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO vorgeschriebenen Posten deren Inhalt nicht erfassen.

Auf der Aktivseite werden die folgenden Bilanzpositionen hinzugefügt

- 1.2.1.2 Grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.3.1 Transportleitungen
- 1.2.3.2 Hochbehälter und Zwischenpumpwerke
- 1.2.3.3 Hausanschlüsse und Wassermesser

hinzugefügt. Das Sachanlagevermögen wird wertmäßig wesentlich durch diese Positionen bestimmt, daher erfolgt die weitere Untergliederung.

Auf der Passivseite werden dem Eigenkapital die Bilanzpositionen „Stammkapital“ hinzugefügt. Die Gliederung des Eigenkapitals nach § 42 Abs. 4 KomHVO sieht diese Position nicht vor.

3. Einzelerläuterung der Bilanzposten und Angaben zu § 24 EigVO

3.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Die Ermittlung der Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine gemäß § 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) war letztmalig bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 zulässig. Insofern beträgt der Bilanzposten gegenüber dem Vorjahr unverändert 1.200,00 €.

Ab 2026 ist die Bilanzierungshilfe gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ steht der Gemeinde gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CIG im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

3.2 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens wird durch den Anlagenspiegel gemäß § 46 KomHVO (Anlage 1) für das Wirtschaftsjahr 2024 dargestellt. Im Vergleich zum Muster des Innenministeriums NRW wurde der Anlagenspiegel um die Spalte „Kumulierte Zuschüsse 31.12.2024“ erweitert. Die Buchwerte ergeben sich aus den historischen AHK abzüglich der kumulierten Zuschüsse und der kumulierten Abschreibungen.

Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände“ unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Auf das mit dem 2. NKFVG neu eingeführte Wahlrecht zur Anwendung des Komponentenansatzes bzw. der Aktivierung von Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wurde verzichtet. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Zum 31.12.2024 beträgt der Buchwert des Anlagevermögens insgesamt 8.023.636,96 €.

Der Wert des immateriellen Vermögens beträgt 27.280,61 €. Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte bestehen im Wert von 15.705,90 €. Der Wert der bebauten Grundstücke beträgt 9.996,00 €, Dienst- und Geschäftsgebäude bestehen im Wert von 78.053,32 €. Wertmäßig bedeutender sind die Bauten des Infrastrukturvermögens. Allein die Transportleitungen werden zum 31.12.2024 mit einem Wert von 6.337.480,36 € bilanziert. Darüber hinaus gehören zum Infrastrukturvermögen die Hochbehälter, Zwischenpumpwerke, Hausanschlüsse und Wassermesser mit einem Wert von zusammen 1.468.708,38 €. Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge zum Bilanzstichtag beträgt 40.006,52 €.

Als Anlagen im Bau sind zum 31.12.2024 46.405,87 € bilanziert. Es handelt sich dabei um folgende Anlagen bzw. Maßnahmen, bei denen zum Bilanzstichtag die Inbetriebnahme/Schlussabnahme noch nicht erfolgt war:

Erneuerung WL Breidenbachstraße	340,40 €
Wasserhausanschlüsse	598,59 €
Erneuerung WL Talstraße	686,19 €
Erneuerung WL Winterstraße	8.998,43 €
Erneuerung WL Schloßberg	8.998,43 €
Neubau WL Neubaugebiet Beethovenstr.	26.296,09 €
Erneuerung WL Birkefehl Str. 9-13	487,74 €
Summe	46.405,87 €

3.3 Geplante Investitionen in 2025

Im Wirtschaftsplan sind für 2025 die nachfolgenden Investitionen vorgesehen:

Infrastrukturvermögen

a) Transportleitungen

Erneuerung Wasserleitung Goethestraße	200.000,00 €	
Erneuerung Wasserleitung Schloßberg	60.000,00 €	
Erneuerung Wasserleitung Winterstraße	125.000,00 €	
Neubau Tansportleitung Habichtsweg bis Mühlenweg	280.000,00 €	
Erneuerung Wasserleitung Birkefehl Str. 9-13	70.000,00 €	
Neubau Wasserleitung Erschließung Baugebiet Beethovenstraße	10.000,00 €	
Netzoptimierungen 2025 in Erndtebrück u. Ortsteilen	20.000,00 €	
Ausbau / Erneuerung von Hydranten	60.000,00 €	825.000,00 €

b) Speicheranlagen 0,00 €

c) Druckerhöhungsanlagen 0,00 €

d) Hausanschlüsse 47.600,00 €

e) Wasserzähler 4.000,00 €

Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Software zur Ablesung der digitalen Zähler	8.000,00 €	
Anschaffung eines Niederdrucksprühgerätes	5.800,00 €	
Anschaffung eines Gasspürgerätes	2.500,00 €	
Anschaffung eines Entfeuchters	1.200,00 €	
Anschaffung eines Hochdruckreinigers	1.500,00 €	
Anschaffung eines Pressgerätes	1.500,00 €	20.500,00 €

Anschaffung digitaler Wasserzähler 17.400,00 €

Summe der geplanten Auszahlungen für Investitionen 914.500,00 €

Aufgrund von Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2024 (siehe Position 3.11) erhöht sich die Summe der geplanten Auszahlungen für Investitionen um zusätzliche 122.351,17 €.

3.4 Umlaufvermögen

3.4.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren umfassen das Material, das zur laufenden Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes und für die Erstellung von Wasserhausanschlüssen dient. Zum 31.12.2023 betrug der Bestand 49.225,42 €, zum 31.12.2024 wurde laut Inventurliste ein Bestand von 50.064,26 € festgestellt. Es wurde zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 36 Abs. 8 KomHVO) bewertet.

3.4.2 Forderungen

Die Entwicklung der Forderungen ist als Anlage 2 zum Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024 dargestellt.

Die Forderungen umfassen Forderungen aus Gebühren, aus Beiträgen und sonstige Forderungen. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen aus Gebühren betragen am Bilanzstichtag 112.442,47 €. Hierbei handelt es sich um verbleibende Forderungen an die Gebührenzahler, die sich aus der Abrechnung für 2024 nach Berücksichtigung der für 2024 geleisteten Vorauszahlungen ergeben. Es wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 3.541,33 € und eine Pauschalwertberichtigung von 1% vorgenommen.

Die Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 11.868,79 € resultieren aus Anschlussbeiträgen, die für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage zu leisten sind. Die Beitragsforderungen wurden korrigiert um eine Pauschalwertberichtigung von 1%.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 336,00 €. Hierbei handelt es sich um Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Die sonstigen Forderungen in Höhe von 6.673,44 € sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche 892,36 € Forderungen gegenüber der Gemeinde Erndtebrück enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Höhe von 87.673,18 € setzten sich zusammen aus Vorsteuerbeträgen in Höhe von 36.940,42 €, welche erst im Folgejahr abzugsfähig sind, sowie einer USt-Forderung per 31.12.24 in Höhe von 50.732,76 €.

3.4.3 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören Bankguthaben des Wasserwerks bei der Volksbank sowie der Sparkasse Wittgenstein. Zusammen betragen diese 511.172,55 €.

3.5 Eigenkapital

	Stammkapital €	Allgemeine Rücklage €	Gewinn- / Verlust- vortrag €	Jahres- ergebnis €	Summe €
Stand 31.12.2023	1.843.207,23	87.925,68	-48.449,11	12.233,59	1.894.917,39
Gewinnverwendung			12.233,59	-12.233,59	
Verrechnung gemäß § 44 Abs.3 KomHVO		-1,00			-1,00
Jahresergebnis 2024				40.694,01	40.694,01
Stand 31.12.2024	1.843.207,23	87.924,68	-36.215,52	40.694,01	1.935.610,40

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist als Anlage 3 zum Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024 dargestellt.

Das Stammkapital des Wasserwerkes Erndtebrück beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung 1.843.207,23 €. Die Allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2024 87.924,68 €, hier wurde gemäß § 44 Abs.3 KomHVO eine Verrechnung von Aufwendungen für Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von -1,00 € vorgenommen. Der verbleibende restliche Jahresverlust aus 2022 in Höhe von -36.215,52 € wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung auf neue Rechnungen in das Geschäftsjahr 2024 vorgetragen. Sollte es nicht möglich sein diesen Fehlbetrag innerhalb der nächsten 4 Jahre mit erzielten Überschüssen zu tilgen, ist er durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen, wenn die Eigenkapitalausstattung dies zulässt. Ist dies nicht möglich, ist der verbleibende Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Das Berichtsjahr schließt laut Ergebnisrechnung zum 31.12.2024 mit einem Überschuss von 40.694,01 €.

3.6 Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten ist als Anlage 4 zum Anhang dargestellt.

Als Sonderposten für Zuwendungen sind mit 294.465,03 € gem. § 44 Abs. 5 KomHVO die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

Gemäß § 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Erndtebrück erhebt die Gemeinde zum teilweisen Ersatz ihres durchschnittlichen Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage einen Anschlussbeitrag. Zudem ist nach § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung ein Aufwandsersatz für die Erstellung von Hausanschlüssen zu leisten. Die erhaltenen Beiträge werden seit dem 01.01.2006 entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Beiträge, die vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2005 vereinnahmt wurden, wurden direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Versorgungsanlagen abgesetzt (R 34 Abs. 2 EStR). Beiträge, die bis zum 31.12.2002 vereinnahmt worden sind, werden mit jährlich 5 % des Ursprungswertes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Beiträge beträgt insgesamt 508.448,40 €.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich hatte zu Jahresbeginn einen Saldo von 0,00 €. Der in 2024 erwirtschaftete Jahresüberschuss von 80.694,01 € ist mit dem in das Jahr 2024 vorgetragenen verbleibenden Verlust aus 2022 in Höhe von 36.215,52 € zu verrechnen. Aus dem verbleibenden Überschuss wurde eine Zuführung in den Sonderposten von 40.000,00 € vorgenommen. Der Saldo des Sonderpostens für Gebührenaussgleich beträgt somit zum 31.12.2024 40.000,00 €

3.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 5 zum Anhang) nur solche gebildet worden, die unter der Position Sonstige Rückstellungen bilanziert werden.

Als sonstige Rückstellungen sind mit insgesamt 40.209,04 € gem. § 37 Abs. 5 KomHVO Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaubsrückstellung	11.065,62 €
Rückstellung für geleistete Mehrarbeitsstunden	10.402,99 €
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss	5.950,00 €
Rückstellung Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.557,88 €
<u>Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen</u>	<u>11.232,55 €</u>
<u>Summe</u>	<u>40.209,04 €</u>

Die Aufwendungen des Abschlussprüfers entsprechen dem Rückstellungsbetrag. Weitere Dienstleistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

3.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage 6 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3.8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kredite für Investitionen vom privaten Kreditmarkt belaufen sich insgesamt zum 31.12.2024 auf 5.549.488,46 €. Eine Übersicht der einzelnen Kredite ist als Anlage 7 dem Anhang beigefügt.

3.8.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2024 bestehen Kassenkredite in Höhe von 100.000,00 €.

3.8.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 236.258,39 € handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die aus offenen Rechnungen 2024 resultieren. Darin sind 21.066,41 Euro Rückforderungen aus Gutschriften von der Gemeinde Erndtebrück enthalten.

3.8.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden insgesamt mit 100.587,93 € bilanziert. Sie bestehen aus Verbindlichkeiten für die Rückzahlung von Wassergeld 2024 in Höhe von 78.789,63 €, für Zins- und Tilgungszahlungen von Investitionsdarlehen in Höhe von 19.955,00 €, aus der Personalkostenabrechnung für Dezember 2024 in Höhe von 1.443,30 € und aus Verbindlichkeiten von erhaltenen Kautionen von 400,00 €.

3.9 Umsatzerlöse

	2024		2023	
	cbm	€	cbm	€
Erlöse Wasserverkauf insgesamt		1.165.181,56		994.005,88
bereinigt um Korrekturen f. Vorjahre		0,00		0,00
bereinigt um Standrohrmieten		-3.207,50		-5.327,44
bereinigt um Zählergebühren		-423.291,55		-421.353,63
bereinigte Erlöse (nur Wasser)	326.904	738.682,51	326.051	567.324,81

Die Wasserverbrauchsgebühren betrugen im Berichtszeitraum 2,26 €/m³ zzgl. 7% USt.

Die Grundgebühren lagen bei:

Größe des Wasserzählers	mtl. Grundgebühr	jährl. Grundgebühr
QN 2,5 (3 – 5 cbm)	15,65 €	187,80 €
QN 6 (7 – 10 cbm)	31,30 €	375,60 €
QN 10 (20 cbm)	93,90 €	1.126,80 €
>QN 10 (> 20 cbm)	281,70 €	3.380,40 €

3.10 Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2024 €	2023 €
Betriebspersonal	157.602,07	162.579,51
Zugang Überstundentrückstellung	2.032,99	0,00
Zugang Urlaubsrückstellung	5.890,62	0,00
	165.525,68	162.579,51

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2024 €	2023 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	33.265,14	33.196,46
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.557,88	1.552,98
Beiträge zur Versorgungskasse	11.999,40	11.982,16
	46.822,42	46.731,60

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren im Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück drei technische Angestellte in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Der gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen anzuwendende Gleichstellungsplan vom 01.01.2021 (gültig bis 09/2026) der Gemeinde Erndtebrück ist auch Anwendungsgrundlage für das Wasserwerk.

3.11 Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr

Es wurden nachfolgende Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO von 2024 nach 2025 vorgenommen:

Erwerb von beweglichen Sachen	6.081,00 €
Erstellung von Hausanschlüssen	4.558,50 €
Erneuerung WL Grimbachstraße 3. BA	31.199,89 €
Sanierung HB Steimel	52.616,27 €
Erneuerung WL OD Erndtebrück-Bergstraße	<u>27.895,51 €</u>
	122.351,17 €
Aufnahme von Investitionskrediten	112.732,59 €

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 471.898,14 € (Auszahlungen) wurden 122.351,17 € in das Folgejahr übertragen. Zeitgleich wurde eine Kreditermächtigung (Einzahlungen) von 112.732,59 € in das Folgejahr übernommen.

Die Beträge führten in 2024 nicht zu Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, werden aber voraussichtlich in 2025 zahlungswirksam. Damit in 2025 ausreichend Mittel zur Verfügung stehen wurden auch die in 2024 nicht in Anspruch genommenen Investitionskredite nach 2025 übertragen.

3.12 Angaben zur Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses

Betriebsleitung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung des Wasserwerkes der Gemeinde Erndtebrück bestellt der Rat den Vorstand, bestehend aus Betriebsleiter und stellvertretendem Betriebsleiter. Die weiteren Angaben, ausgeübter Beruf und Hinweise zu Mitgliedschaften in Gremien der Beteiligungen, sind mit der Neufassung des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes entfallen.

Betriebsleiter:

Björn Fuhrmann, Diplom-Ingenieur

Stellvertretende Betriebsleiterin:

Petra Göbel, Kämmerin

Betriebsausschuss

An die gem. § 4 der Betriebssatzung des Wasserwerkes vom Rat der Gemeinde Erndtebrück für die Wahlperiode 2020 bis 2025 für den Betriebsausschuss bestellten Mitglieder, wurden in 2024 die nachfolgend genannten Sitzungsgelder ausgezahlt.

Mitglieder			Stellvertreter	
1.	Lorenz Benfer	0,00 €	Jörn Wiedemann (ab 2/23-4/24)	0,00 €
			Georg Lange (ab 4/24)	0,00 €
2.	Sascha Bernhardt	0,00 €	Sebastian Grebing	0,00 €
3.	Udo Besecke	76,00 €	Mirko Seifert	0,00 €
4.	Klaus Völkel	50,50 €	Sebastian Grebing	0,00 €
5.	Axel Jacobi	76,00 €	Heidrun Benfer	0,00 €
6.	Jörn Wiedemann (2/23-4/24)	0,00 €		
	Georg Lange (ab 4/24)	0,00 €		
7.	Björn Knebel	25,50 €	Georg Lange (ab 8/22 bis 4/24)	0,00 €
			Moritz Birkelbach (ab 4/24)	25,50 €
8.	Jan Leopold	0,00 €	Jan Vomhof	0,00 €
9.	Benjamin Lübbert	0,00 €	Fabian Kühn	0,00 €
10.	Bernd Dieter Menzel	0,00 €		
11.	Michael Rothenpieler	0,00 €		
12.	Guido Schneider	0,00 €	Henning Wolters	0,00 €
13.	Mirko Scholz	50,50 €	Matthias Althaus	0,00 €
14.	Marc Stöcker	0,00 €		
15.	Carsten Weiland	0,00 €	Heinrich Menn	0,00 €

Leistungen für Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Die Abrechnung der Sitzungsgelder erfolgt über die Gemeinde Erndtebrück.

Mitglieder des Betriebsausschusses, welche Ratsmitglieder sind, bekommen kein Sitzungsgeld gezahlt. Dieses ist mit der Aufwandspauschale für Ratsmitglieder gemäß der Entschädigungsverordnung (EntschVO) abgegolten. Für den Vorsitzenden des Betriebsausschusses wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß EntschVO gezahlt, diese betrug in 2024 2.815,20 €. Ansonsten erfolgen keinerlei Zahlungen für Sitzungen, Aufwandsentschädigungen o.ä. an die nebenamtlich tätige Betriebsleitung. Sitzungsgelder werden nur an Ausschussmitglieder gezahlt, die in der Funktion „Sachkundige Bürger“ bestellt sind.

4. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige Angaben

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Es besteht ein Leasingvertrag mit der Volkswagen Leasing GmbH über eine Laufzeit von 60 Monaten (ab 01.06.2023 bis 31.05.2028). Die finanzielle Verpflichtung inkl. MwSt. aus diesen Vertrag besteht per 31.12.2024 in Höhe von insgesamt 21.245,79 € bis zum 31.05.2028.

Erndtebrück, 09.09.2025

Der Vorstand



(Fuhrmann)
Betriebsleiter



(Göbel)
stv. Betriebsleiterin

Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück

Anlagenspiegel 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Zuschüsse 31.12.2024	Abschreibungen				Kumulierte Abschreibungen (auch für Vorjahre) 31.12.2024	Buchwert	
	Stand am 01.01.2024 €	Zugänge in 2024 €	Abgänge in 2024 €	Umbuchungen in 2024 €	Stand am 31.12.2024 €		Kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2024	Abschrei- bungen 2024 €	Zuschrei- bungen 2024 €	Änderungen durch Zu- und abgänge sowie Umbuchungen 2024		am 31.12.2024 €	am 31.12.2023 €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	99.368,39	8.685,00	0,00	1.478,82	109.532,21	0,00	68.475,67	13.775,93	0,00	0,00	82.251,60	27.280,61	30.892,72
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.705,90	0,00	0,00	0,00	15.705,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.705,90	15.705,90
2.1 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.424,00	0,00	0,00	0,00	2.424,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.424,00	2.424,00
2.2 Grundstücksgleiche Rechte	13.281,90	0,00	0,00	0,00	13.281,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.281,90	13.281,90
3. Bebaute Grundstücke	9.996,00	0,00	0,00	0,00	9.996,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.996,00	9.996,00
4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	209.198,87	0,00	0,00	0,00	209.198,87	0,00	127.345,17	3.800,38	0,00	0,00	131.145,55	78.053,32	81.853,70
5. Infrastrukturvermögen	13.724.082,26	9.540,37	0,00	628.782,49	14.362.405,12	1.249.892,00	5.089.378,50	216.945,88	0,00	0,00	5.306.324,38	7.806.188,74	7.384.811,76
5.1 Transportleitungen	10.990.958,46	0,00	0,00	557.233,85	11.548.192,31	1.181.218,00	3.876.485,56	153.008,39	0,00	0,00	4.029.493,95	6.337.480,36	5.933.254,90
5.2 Hochbehälter	2.012.304,00	0,00	0,00	42.379,43	2.054.683,43	0,00	847.462,28	41.295,13	0,00	0,00	888.757,41	1.165.926,02	1.164.841,72
5.3 Zwischenpumpwerke	46.300,02	0,00	0,00	0,00	46.300,02	0,00	22.356,51	1.632,44	0,00	0,00	23.988,95	22.311,07	23.943,51
5.4 Hausanschlüsse	605.809,82	9.540,37	0,00	12.398,96	627.749,15	68.674,00	279.986,06	18.384,27	0,00	0,00	298.370,33	260.704,82	257.149,76
5.5 Wassermesser	68.709,96	0,00	0,00	16.770,25	85.480,21	0,00	63.088,09	2.625,65	0,00	0,00	65.713,74	19.766,47	5.621,87
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	265.612,43	10.551,86	1.518,30	0,00	274.645,99	0,00	228.516,54	7.640,23	0,00	1.517,30	234.639,47	40.006,52	37.095,89
7. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	55.641,05	621.026,13	0,00	-630.261,31	46.405,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.405,87	55.641,05
Summe Anlagevermögen	14.379.604,90	649.803,36	1.518,30	0,00	15.027.889,96	1.249.892,00	5.513.715,88	242.162,42	0,00	1.517,30	5.754.361,00	8.023.636,96	7.615.997,02

Forderungsspiegel 31.12.2024

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	112.442,47	112.442,47			259.819,79
1.2 Beiträge	11.868,79	9.388,08		2.480,71	12.946,79
1.3 Transferleistungen					600,48
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	336,00	336,00			336,00
2. Sonstige Forderungen	6.673,44	6.673,44			20.662,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	87.673,18	87.673,18			84.380,78
Summe aller Forderungen	218.993,88	216.513,17		2.480,71	378.746,37

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. 2023	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2020 EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverw.)	Bestand zum 31.12. 2024
	EUR	EUR		EUR	EUR
1.1 Stammkapital	1.843.207,23				1.843.207,23
1.2 Allgemeine Rücklage	87.925,68	0,00	-1,00		87.924,68
1.3 Gewinn- / Verlustvortrag aus Vorjahren	-48.449,11	12.233,59			-36.215,52
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.233,59	-12.233,59		40.694,01	40.694,01
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktive)	0,00	0,00			0,00
Summe Eigenkapital	1.894.917,39	0,00			1.935.610,40
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			0,00

Entwicklung der Sonderposten 2024					
Sonderposten für	Stand am 31.12.2023 €	Zuführung in 2024 €	Entnahme in 2024 €	Umbuchungen in 2024 €	Stand am 31.12.2024 €
1. Zuwendungen	297.528,49	979,28	4.042,74	0,00	294.465,03
2. Beiträge	521.245,04	14.104,92	26.901,56	0,00	508.448,40
3. den Gebührenaussgleich	0,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
Summe Sonderposten	818.773,53	55.084,20	30.944,30	0,00	842.913,43

Rückstellungsspiegel 31.12.2024

Bezeichnung	Anfangsbestand zum 01.01.2024			Endbestand zum 31.12.2024
		Zuführung	Auflösung / Inanspruchnahme	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Urlaubsrückstellung	5.175,00	5.890,62	0,00	11.065,62
2. Rückstellung für Überstunden	8.370,00	2.032,99	0,00	10.402,99
3. Rückstellung Prüfung Jahresabschluss	5.800,00	5.950,00	5.800,00	5.950,00
4. Rückstellung für BG-Beitrag	337,98	1.557,88	337,98	1.557,88
5. Rückstellung für unterl. Instandhaltungen	0,00	11.232,55	0,00	11.232,55
Summe aller Rückstellungen	19.682,98	26.664,04	6.137,98	40.209,04

Verbindlichkeitspiegel 31.12.2024

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.549.488,46	230.779,83	967.325,68	4.351.382,95	5.113.680,69
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	100.000,00	100.000,00			300.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	236.258,39	236.258,39			113.081,30
4. Sonstige Verbindlichkeiten	100.587,93	100.587,93			70.615,08
5. Summe aller Verbindlichkeiten	5.986.334,78	667.626,15	967.325,68	4.351.382,95	5.597.377,07

Darlehensverbindlichkeiten
des Wasserwerkes Erndtebrück
zum 31.12.2024

Kreditgeber	Konto-Nummer	Ursprungs- betrag DM	Ursprungs- betrag €	Stand 01.01.2024 €	Zugang 2024 €	Abgang 2024 €	Tilgung 2024 €	Stand 31.12.2024 €	Zinssatz %	Zinsen 2024 €
DZ-HYP (vorm. WL-Bank)	126 990 900		250.000,00	132.553,14			9.148,64	123.404,50	3,89	5.021,36
DZ-HYP (vorm. WL-Bank)	126 990 901		500.000,00	378.631,07			14.674,70	363.956,37	2,70	10.075,30
DZ-HYP (vorm. WL-Bank)	126 990 902		1.000.000,00	793.046,20			30.189,92	762.856,28	1,37	10.710,08
DZ-HYP (vorm. DG-HYP)	3 023 064 301		149.500,00	74.747,60			6.807,68	67.939,92	4,76	3.477,92
DZ-HYP (vorm. DG-HYP)	3 023 064 302		173.000,00	91.265,59			7.604,99	83.660,60	4,44	3.968,71
DZ-HYP (vorm. DG-HYP)	3 023 064 303		101.500,00	38.155,21			5.853,58	32.301,63	3,99	1.464,58
DZ-HYP (vorm. DG-HYP)	3 023 064 304		215.535,10	104.255,57			11.444,08	92.811,49	2,76	2.759,68
DZ-HYP (vorm. DG-HYP)	3 023 064 305		144.500,00	73.840,00			7.487,72	66.352,28	2,62	1.861,44
Spk Wittgenstein	62 175 732		200.000,00	164.871,27			4.452,57	160.418,70	1,23	2.007,43
Spk Wittgenstein	62 208 897		197.978,55	169.200,07			4.249,02	164.951,05	0,97	1.630,96
Helaba	959738030		600.000,00	520.064,98			18.241,59	501.823,39	0,97	4.978,41
NRW Bank	4204300372		700.000,00	661.219,66			14.255,89	646.963,77	0,58	3.804,11
NRW Bank	7.204.324.227.003		400.000,00	355.520,00			44.480,00	311.040,00	-0,04	-133,31
Dt. Kreditbank AG	6.720.285.623		1.000.000,00	962.845,33			22.987,21	939.858,12	2,64	25.192,79
Spk Wittgenstein	62 426 010		600.000,00	593.465,00			12.314,64	581.150,36	2,83	16.653,36
Spk Wittgenstein	62 474 952 (ab 12/2024)		650.000,00		650.000,00		0,00	650.000,00	2,23	0,00
Summe				5.113.680,69	650.000,00	0,00	214.192,23	5.549.488,46		93.472,82

Teil D:

Lagebericht

Lagebericht zum Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2024

1. Vorbemerkung

Das Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück nimmt seit dem Wirtschaftsjahr 2010 das in § 27 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) formulierte Wahlrecht über die Anwendung der Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Anspruch. Somit hat es nach § 38 KomHVO zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Das Wirtschaftsjahr 2024 im Überblick

Der vom Rat am 10.04.2024 beschlossene Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Erndtebrück für das Wirtschaftsjahr 2024 sah einen Fehlbetrag von 2.850 € vor. Tatsächlich ergab sich jedoch im Geschäftsjahr 2024 ein Überschuss in Höhe von 40.694,01 €. Mit dem erzielten Überschuss soll der Rest von dem aus 2023 vorgetragenen Verlust 2022 in Höhe von 36.215,52 € ausgeglichen werden.

3. Ertragslage

Für 2024 waren laut Wirtschaftsplan Erträge in Höhe von 1.233.350,00 € vorgesehen. Erzielt wurden im Geschäftsjahr 2024 1.255.528,27 €. Der Ansatz lt. Wirtschaftsplan wurde damit um etwa 22.200 € überschritten. Im Einzelnen wird die **Ertragsseite** des Wasserwerkes im Jahr 2024 von folgenden Positionen maßgeblich bestimmt:

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungen haben daran einen Anteil in Höhe von 1.192.083,12 €. Diese beinhalten hauptsächlich Benutzungsgebühren (Wassergeld), welche im Wirtschaftsplan für 2024 mit 1.181.650,00 € eingeplant waren. Tatsächlich sind jedoch Benutzungsgebühren in Höhe von 1.165.181,56 € angefallen. Die Abweichung beträgt etwa 16.500 € (rd. 1,4 %). Die geringeren Benutzungsgebühren sind auf einen niedrigeren Wasserverkauf zurückzuführen. Während die Planung mit einer Verkaufsmenge von 332.000 m³ erfolgte, konnten tatsächlich nur 326.904 m³ erreicht werden. 26.901,56 € der öffentlich-rechtlichen Leistungen entfallen auf die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen.

An sonstigen ordentlichen Erträgen wurden im Wirtschaftsplan 1.600,00 € berücksichtigt. Angefallen sind insgesamt 12.925,73 €. Dabei handelt es sich überwiegend um Erträge aus Kostenerstattungen und Materialverkäufen (rd. 8.200 €), Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (rd. 2.800 €), aus Versicherungserstattungen (rd. 1.900 €).

Der Wirtschaftsplan 2024 sah unter anderem 19.100,00 € für aktivierte Eigenleistungen vor. Tatsächlich konnten 38.714,70 € erfolgswirksam verbucht werden.

Davon entfielen auf Arbeiten des eigenen Personals im Zusammenhang mit den investiven Baumaßnahmen und der Planung / Erstellung von Wasserhausanschlüssen rd. 31.500 €, auf Ingenieurleistungen für die Überwachung investiver Baumaßnahmen rd. 7.200 €.

Die Bestandsveränderung ergab sich aus der Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Danach hat sich der Bestand zum 31.12.2024 um 838,84 € erhöht.

4. Aufwendungen

Nachfolgend werden die Aufwendungen im Einzelnen sowie größere Abweichungen gegenüber der Planung näher erläutert.

Bei den Personalaufwendungen ist eine geringe Erhöhung gegenüber dem Planwert festzustellen. Ursprünglich lt. Wirtschaftsplan betrug der Planansatz 207.000,00 €. Tatsächlich liegen die Personalaufwendungen in 2024 jedoch bei 212.348,10 €. Die Abweichung zum Planansatz beträgt etwa 5.300 € (rd. 2,6%). Die Abweichung resultiert unter anderem aus dem Tarifabschluss für 2024 und wäre deutlich höher ausgefallen, wenn nicht durch einen Personalwechsel eine Stelle für 2 Monate unbesetzt geblieben wäre.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Geschäftsjahres betragen insgesamt 589.931,68 €. Damit blieben die Aufwendungen rd. 42.300 € unter dem Planwert von 632.200,00 €. Der Gesamtbetrag setzt sich aus 12 verschiedenen Aufwandskonten zusammen, wobei folgende Positionen wertmäßig von Bedeutung sind:

- Der Ansatz für Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen betrug für 2024 6.000,00 €; unter anderem waren darin Mittel für den Abbruch, bzw. Rückbau von Hochbehältern enthalten. Tatsächlich ist ein Aufwand von 7.838,63 € angefallen.
- Die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurden für 2024 mit 75.500,00 € angesetzt. Nach Umbuchung des zu aktivierenden Materials für Investitionsmaßnahmen gemäß den Materialentnahmescheinen beträgt der Saldo des Kontos 72.024,76 €. Der Planansatz wurde somit um rd. 3.500 € unterschritten. Der Ansatz laut Wirtschaftsplan beinhaltete Aufwendungen für die Unterhaltung von Rohrnetz, Hausanschlüssen, Wasserzählern und Stromanlagen inkl. der hierfür notwendigen Materialien in Höhe von 55.500,00 €. Zusätzlich waren 10.000 € für das Abklemmen diverser Hausanschlüsse zum Schutze der Trinkwasserhygiene eingestellt. Weiter wurden 10.000 € für die Erneuerung von Straßenkappen, Hydranten und Hausanschluss-Schiebern berücksichtigt.
Die Unterschreitung des Planansatzes resultiert aus der Summe der Minderaufwendungen für die vorgenannten Einzelpositionen.

- Die Erstattung von Personal- und Sachaufwand beträgt zusammen 93.633,59 € und liegt damit rd. 21.100 € unter dem Ansatz laut Wirtschaftsplan von 114.700,00 €. Das Wasserwerk Erndtebrück beschäftigt im Verwaltungsbereich keine eigenen Mitarbeiter. Vielmehr werden Bedienstete der Gemeinde zeitanteilig für das Wasserwerk tätig. Das Wasserwerk erstattet der Gemeinde die hierfür anfallenden Sach- und Personalkosten. Ursache der Abweichung ist eine Neuordnung der Stellenanteile aufgrund eines Allevo-Gutachtens.
- Von dem Planansatz für Stromkosten in Höhe von 8.400,00 € wurden nur 3.670,40 € benötigt.
- Der Aufwand für Versicherungen liegt mit 12.561,15 € rd. 600 € über dem geplanten Ansatz. Er beinhaltet Gebäude- und Inventarversicherungen der Hochbehälter, die Kraftfahrzeugversicherung sowie die Haftpflichtversicherung des Wasserwerkes
- Die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen waren mit 6.600,00 € eingeplant, angefallen sind jedoch 7.547,61 €. Verursacht wurde die Überschreitung hauptsächlich durch ungeplant hohe Reparatur- und Zubehörkosten.
- Für die Unterhaltung von sonstigem beweglichen Vermögen standen Mittel von 2.550,00 € zur Verfügung. Die tatsächlichen Kosten betrugen 2.082,55 €.
- Der Aufwand für den Wasserbezug vom Wasserverband Siegen-Wittgenstein war mit 369.200,00 € eingeplant, benötigt wurden 357.077,76 €. Die tatsächlich eingekaufte Menge liegt mit 343.350 m³ ca. 10.900 m³ über der des Vorjahres.
- Das Wasserentnahmeentgelt lag mit 15.828,30 € um rd. 2.200 € unter dem Ansatz.
- Für Trinkwasseruntersuchungen waren insgesamt 2.500,00 € veranschlagt. Der tatsächliche Aufwand lag jedoch bei 3.487,63 €.
- Der Aufwand für sonstige Dienstleistungen beträgt 14.179,30 €, eingeplant waren 16.000,00 €.

Die bilanziellen Abschreibungen liegen in 2024 mit 242.162,42 € rd. 9.500 € unter dem Ansatz von 251.700,00 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 68.231,86 € und sind damit rd. 44.400 € höher als der Ansatz von 23.800,00 €. Die Überschreitung resultiert in der Hauptsache aus den Positionen Reisekosten, Zuführung zur Einzelwertberichtigung auf Forderungen und Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich, hierfür wurde bei der Erstellung des Wirtschaftsplans ein zu geringer, bzw. kein Ansatz gebildet.

Die Aufwandsgruppe wird von folgenden Positionen bestimmt:

- Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung 4.557,61 €
- Reisekosten 4.749,65 €
- Dienst- u. Schutzkleidung 1.308,89 €
- Aufwendungen für Leasing 10.118,88 €
- Inanspruchnahme Rechte/Dienste 183,38 €
- Büromaterial 72,13 €
- Fachliteratur 305,52 €

- Aufwendungen für Porto und Telekommunikation 1.245,47 €
- Sonstige Geschäftsaufwendungen 2.086,19 €
- Erwerb von GVG (bis 800 € o.USt) 2.292,60 €
- Versicherung E-Bikes 188,10 €
- Zuführung zur Einzelwertberichtigung auf Forderungen 1.123,44 €
- Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich 40.000,00 €

An Zinsen für Investitions- bzw. Liquiditätskredite wurden in 2024 zusammen 102.160,20 € aufgewendet, der Ansatz hierfür betrug 121.500 €. Während die Zinsaufwendungen für Investitionskredite mit 93.472,82 € rd. 21.000 € unter dem Planansatz lagen, haben die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite in Höhe von 8.687,38 € rd. 1.700 € über dem Planansatz gelegen. Die Gründe hierfür waren nicht in Anspruch genommene Investitionskredite, bzw. gestiegene Zinssätze bei den Liquiditätskrediten.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 Erträge von 1.255.528,27 € erwirtschaftet, diesen stehen Aufwendungen in Höhe von 1.214.834,26 € gegenüber. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss von 40.694,01 €.

5. Finanzlage

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz €	Finanzrechnung €	Abweichung €	Abweichung %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.183.250,00	1.516.570,98	333.320,98	28,17
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000,00	16.101,04	8.101,04	101,26
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.032.350,00	1.100.000,00	67.650,00	6,55
davon Aufn. Investitionskredite	554.500,00	650.000,00	95.500,00	
bzw. Aufnahme Kassenkredite	477.850,00	450.000,00	-27.850,00	
Summe der Einzahlungen	2.223.600,00	2.632.672,02	409.072,02	
Summe der Einzahlungen ohne Aufnahme Kassenkredite und ohne Umschuldungen	1.745.750,00	2.182.672,02	436.922,02	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	984.500,00	1.075.089,19	90.589,19	9,20
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	948.777,96	476.879,82	-471.898,14	-49,74
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	676.600,00	855.112,62	178.512,62	26,38
davon Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	
bzw. Rückzahlung Kassenkredite	450.000,00	650.000,00	200.000,00	
Summe der Auszahlungen	2.609.877,96	2.407.081,63	-202.796,33	
Summe der Auszahlungen ohne Rückzahlung Kassenkredite und ohne Umschuldungen	2.159.877,96	1.757.081,63	-402.796,33	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-386.277,96	225.590,39	611.868,35	
Anfangsbestand		285.582,16		
Endbestand		511.172,55		

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum 31.12.2024 auf 511.172,55 € erhöht. Die Summe der Einzahlungen liegt mit 2.632.672,02 € rd. 409.100 € über dem fortgeschriebenen Ansatz. Die im Wirtschaftsjahr geplante Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 554.500 € wurde um 95.500 € überschritten. Grund war die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen aus dem Vorjahr nach 2024. Die Summe der Auszahlungen für 2024 in Höhe von 2.407.081,63 € liegen rd. 202.800 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Der Grund sind geringere Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit von rd. -471.900 €, rd. 90.600 € Mehrauszahlungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit und rd. 178.500 € höhere Auszahlungen bei der Finanzierungstätigkeit.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind rd. 333 T€ höher als geplant. Bei den Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungen wurde der Planansatz um rund 149 T€ überschritten. Ursache hierfür ist der Cyber-Angriff auf das Rechenzentrum der Südwestfalen-IT Ende Oktober 2023. Mangels Zugriff auf die Datenbestände war ein Einzug der Wassergeldforderungen zum 15.11.2023 nicht möglich, dieser wurde in 2024 nachgeholt. Einzahlungen aus den geplanten Kostenerstattungen liegen rd. 4 T€ über dem Ansatz. Die sonstigen Einzahlungen, die im Wirtschaftsplan mit 1.600 € vorgesehen waren liegen ebenfalls rd. 180 T€ über dem Ansatz. Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen Einzahlungen um vereinnahmte, eigenen Kunden in Rechnung gestellter Umsatzsteuerbeträge des laufenden Jahres (96 T€), der Umsatzsteuererstattung durch das Finanzamt für das Vorjahr (75 T€) und sonstigen Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 T€), die nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen rd. 8 T€ über dem Ansatz. Vereinnahmt wurden rd. 16.100 €.

An Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden 1.100 T€ verbucht. Hierbei handelt es sich um die Neuaufnahme von Investitionskrediten über 650 T€ und Liquiditätskrediten über 450 T€. Die Aufnahme des Investitionskredites erfolgte aufgrund des fortgeschriebenen Planungsansatzes für Investitionen. Zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme wurde von der Annahme ausgegangen, dass die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen wie geplant vorgenommen wird. Am Ende des Geschäftsjahres sind jedoch nur Investitionsauszahlungen von rd. 477 T€ getätigt worden, aufgrund später Abrechnungen hat sich die Fälligkeit von Zahlungen für Leistungen aus 2024 (163 T€) in das Folgejahr verschoben. Rund 122 T€ der geplanten Investitionen wurden per Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr übernommen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen rd. 1.075.100 € und haben damit den Ansatz um etwa 90.600 € überschritten. Den größten Anteil an der Überschreitung haben die sonstigen Auszahlungen mit rd. 142.700 €, Ursache ist die von anderen Unternehmen in Rechnung gestellte Vorsteuer (rd. 139.700 €), diese wird im Finanzplan nicht berücksichtigt. Die Auszahlungen Personalkosten liegen rd. 2.100 €, die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 25.600 € und die Auszahlungen für Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen rd. 24.400 € unter dem Planwert.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rd. 476.900 €, damit ist der Planansatz inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, in Höhe von rd. 949 T€, um rd.

472 T€ unterschritten. Die Zusammensetzung, bzw. Verteilung auf die einzelnen Maßnahmen ist in der nachfolgenden Tabelle erläutert.

Investitionsauszahlungen 2024	geplanter Ansatz 2024	Mittelübertrag aus 2023	Mittelübertrag lfd. Jahr	bereit gestellte Mittel 2024	getätigte Auszahlung	verfügbare Mittel 31.12.2024	Mittelübertrag in Folgejahr
162500001 Ausz. f. Erw. von bewegl. Sachen Ausz.f.Erw.Vermög. >GWG	23.500,00	8.100,00	0,00	31.600,00	-18.651,86	12.948,14	6.081,00
162500002 Erwerb Wasserzähler	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
162500003 Erwerb digitale Wasserzähler	17.400,00	0,00	0,00	17.400,00	-16.770,25	629,75	0,00
166000003 Ern. WL Schloßberg	60.000,00	2.873,48	-53.441,93	9.431,55	-4.080,05	5.351,50	0,00
166000004 Ern. WL Winterstraße	85.000,00	2.873,49	-43.005,99	44.867,50	-4.080,05	40.787,45	0,00
166000025 Erstellung Hausanschlüsse	62.600,00	0,00	0,00	62.600,00	-19.427,45	43.172,55	4.558,50
166000044 Erstellung digitale Leitungskarten	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	-1.478,82	21,18	0,00
166000045 Erneuerung WL Grimbachstraße	90.000,00	30.234,71	39.480,36	159.715,07	-70.548,07	89.167,00	31.199,89
166000049 Sanierung HB Steimel	85.000,00	9.995,70	0,00	94.995,70	-45.768,59	49.227,11	52.616,27
166000057 Neubau WL L720 Gehweg Womelsdorf	0,00	40.709,92	0,00	40.709,92	0,00	40.709,92	0,00
166000070 Erneuerung WL Birkefehl Str. 9-13	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00
166000075 Neubau WL Industriestr./Bahnhofstr.	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	-60.360,83	19.639,17	0,00
166000076 Erneuerung WL Ederkreuzung Womelsdorf	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.879,13	-9.879,13	0,00
166000078 Neubau WL Neubaugebiet Beethovenstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.530,09	-25.530,09	0,00
166000081 Netzoptimierung 2024 Erndtebrück u. Ortsteile	20.000,00	0,00	2.104,49	22.104,49	-16.966,85	5.137,64	0,00
166000085 Erweiterung WL Grimbachstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.007,80	-6.007,80	0,00
166000086 Neubau WL Neubaugebiet Birkelbach Fichtenstraße	0,00	18.524,59	3.398,66	21.923,25	0,00	21.923,25	0,00
166000088 Neubau WL Womelsdorf-Birkelbach (Lückenschluss)	0,00	191.466,07	53.568,90	245.034,97	-177.329,98	67.704,99	0,00
166000089 Erneuerung WL OD Erndtebrück-Bergstraße	30.000,00	0,00	-2.104,49	27.895,51	0,00	27.895,51	27.895,51
166000093 Anschaffung Notstromaggregat	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00
	562.500,00	386.277,96	0,00	948.777,96	-476.879,82	471.898,14	122.351,17

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen 855.112,62 €. Hierbei handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 205.112,62 € und die Rückzahlung von Liquiditätskrediten in Höhe von 650.000,00 €.

6. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 8.805 T€ gegenüber 8.331 T€ zum 31.12.2023.

Die Finanzierung der in 2024 durchgeführten Investitionen ist durch die Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredites (Fremdkapital) erfolgt. Da die Fälligkeit einiger in 2024 erbrachten Leistungen für Investitionen erst im Folgejahr lag, wurde der zur Begleichung dieser Verbindlichkeiten benötigte Teil des Investitionskredites kurzfristig zur Rückzahlung von Liquiditätskrediten verwendet. Die Kapitalstruktur der Bilanz des Wasserwerkes Erndtebrück zum 31.12.2024 zu der des Vorjahres hat sich wie folgt verändert:

Das Anlagevermögen, einschließlich der Bilanzierungshilfe, ist im Vergleich zum Vorjahr von 91,43% auf 91,14% gesunken. Der Anteil des Umlaufvermögens hat sich von 8,57% auf 8,86% erhöht. Die Eigenkapitalquote ist in 2024 von rd. 23% auf 22% gesunken. Der Anteil der Sonderposten hat sich von 9,83% auf 9,57% reduziert. Die Fremdkapitalquote lag in 2023 bei 67,5%, in 2024 beträgt sie 68,5%. Nach einem Benchmarking 2009-2018 liegt die tendenziell unbedenkliche bilanzielle Eigenkapitalquote für kommunale Versorger mit eigenem Netz bei 20-25% (und mehr).

	31.12.2024		31.12.2023	
	T €	%	T €	%
Bilanz				
Vermögensstruktur				
Anlagevermögen (einschl. Bilanzierungshilfe)	8.025	91,14	7.617	91,43
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	780	8,86	714	8,57
Gesamtvermögen	8.805	100,00	8.331	100,00
Kapitalstruktur				
Eigenkapital	1.936	21,99	1.895	22,75
Sonderposten	843	9,57	819	9,83
Fremdkapital	6.026	68,44	5.617	67,42
Gesamtkapital	8.805	100,00	8.331	100,00

Der größte Teil des Vermögens ist das Anlagevermögen einschließlich der Bilanzierungshilfe mit 8.025 T€ bzw. rd. 91 %. Das Anlagevermögen wiederum wird durch das Infrastrukturvermögen dominiert, das zum 31.12.2024 einen Buchwert von 7.806 T€ aufweist. Der Rest des Anlagevermögens entfällt auf unbebaute Grundstücke, sonstige Betriebsgebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.

Der Anteil des Umlaufvermögens beträgt in etwa 9 % am Vermögen, dies entspricht 780 T€.

Das Gesamtkapital besteht zu 22 % aus Eigenkapital, was 1.936 T€ entspricht. Auf die Sonderposten entfallen zusammen 843 T€ oder rd. 10 %. Nachfolgende Sonderposten sind bilanziert: Sonderposten für Zuwendungen (295 T€), Sonderposten für Beiträge (508 T€) und ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich (40 T€).

Rückstellungen bestehen in Höhe von 40 T€. Verbindlichkeiten sind insgesamt in Höhe von 5.986 T€ bilanziert. Das entspricht rd. 68 % der Bilanzsumme. Auf Investitionskredite entfallen davon 5.549 T€ und auf Liquiditätskredite 100 T€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 236 T€ und die sonstigen Verbindlichkeiten 101 T€.

7. NKF-Kennzahlenset

Die kommunalen Haushalte sollen auf Basis der bestehenden rechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Haushaltsbewirtschaftung erstellt werden.

Um den Kommunen die Einhaltung dieser Vorgaben zu erleichtern, ist in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen (GV) sowie der gpaNRW und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW ein NKF-Kennzahlenset erstellt worden. Darin wurden die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst (sh. Rd. Erl. d. Innenministeriums vom 01.10.2008 34-48.4.05/01-2323/08).

Demnach ergeben sich für das Wasserwerk Erndtebrück für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 die folgenden Werte:

NKF-Kennzahlenset NRW		
Kennzahl	2024	2023
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		
Aufwandsdeckungsgrad	112,8%	109,3%
Eigenkapitalquote I	22,0%	22,7%
Eigenkapitalquote II	31,1%	32,6%
Fehlbetragsquote	entfällt	entfällt
Kennzahlen zur Vermögenslage		
Infrastrukturquote	88,7%	88,6%
Abschreibungsintensität	21,8%	20,8%
Drittfinanzierungsquote	12,8%	13,5%
Investitionsquote	266,7%	211,2%
Kennzahlen zur Finanzlage		
Anlagendeckungsgrad II	88,3%	88,2%
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	12,1	entfällt
Liquidität 2. Grades	109,0%	94,8%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,6%	8,4%
Zinslastquote	9,2%	8,2%
Kennzahlen zur Ertragslage		
Netto-Steuerquote bzw. Allg. Umlagenquote	entfällt	entfällt
Zuwendungsquote	0,3%	0,3%
Personalintensität	19,1%	19,4%
Sach- und Dienstleistungsintensität	53,0%	55,7%
Transferaufwandsquote	entfällt	entfällt

(mit „entfällt“ versehene Kennzahlen lassen sich für das Wasserwerk Erndtebrück nicht berechnen)

8. Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres ereignet.

Die Wetterbilanz 2024 für NRW ergab ein Flächenmittel von 1.028 Liter Regen pro Quadratmeter und verfehlte somit nur knapp die Top Ten der niederschlagsreichsten Jahre. Im Altkreis Wittgenstein lagen die Werte in der Regel über dem Durchschnitt, so wurde in der Station Erndtebrück-Birkelbach eine Regenmenge von 1.389 Litern je Quadratmeter gemessen. Trotz ausreichendem Niederschlag meldet der Deutsche Wetterdienst, dass in Deutschland noch nie seit Messbeginn 1881 ein Jahr so warm wie 2024 war. Die Klimaveränderungen beschleunigt sich merkbar. Extreme Wetterereignisse werden zunehmen. Die zukünftige Sicherstellung der Wasserversorgung sollten darum konsequent weiterverfolgt werden.

Die gesellschaftlichen Herausforderungen sind nach wie vor hoch. Der seit dem 24. Februar 2022 andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und auch die Neuausrichtung der amerikanischen Zollpolitik haben große Auswirkungen auf das Wirtschaftsgeschehen, diese müssen als außergewöhnlich eingestuft werden. Ebenso wird der Schutz kritischer Infrastruktureinrichtungen aufgrund der sicherheitspolitischen Situation künftig eine größere Wertigkeit einnehmen und investive Maßnahmen erfordern.

9. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Wasserwerkes Erndtebrück

Aus dem in 2024 erwirtschafteten Überschuss ist eine Einstellung in den Sonderposten für Gebührenausschleich in Höhe von 40.000,00 € vorgenommen worden. Die in den Sonderposten eingestellte Überdeckung im Gebührenhaushalt beträgt damit zum Bilanzstichtag 40.000 €, sie ist innerhalb von 4 Jahren ertragswirksam aufzulösen. Die Auflösung wirkt sich mindernd auf die Benutzungsgebühren aus.

Das Jahresergebnis 2024 weist einen Gewinn in Höhe von 40.694,01 € auf, dieser wird mit dem nach § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) auf neue Rechnung vorgetragenen restlichen Verlust in Höhe von -36.215,52 € aus dem Jahr 2022 verrechnet. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 4.478,49 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Es wird vorgeschlagen den verbleibenden Gewinn in Höhe von 4.478,49 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Wasserabgabe an Endverbraucher ist in 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht (um 0,26%) gestiegen. Damit wurde die bisherige Tendenz des stetigen Rückganges seit langem noch einmal unterbrochen.

Die demografische Entwicklung, Inflation, Entwicklung der Personalaufwendungen, Rekrutierung von Fachpersonal, gestiegene Energiekosten und ein Rückgang der Wasserabgabe sind nur einige der Herausforderungen, denen sich das Wasserwerk künftig zu stellen hat.

Der Cyberangriff auf das Rechenzentrum der Südwestfalen-IT Ende Oktober 2023 hatte auch auf das Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück enorme Auswirkungen und war im Jahr 2024 noch immer spürbar. Die Absicherung der Verwaltungsstrukturen ist eine weitere wichtige Aufgabe.

Ein gut gewartetes und somit störungsarmes Leitungsnetz mit gegebenenfalls reduzierten Leitungsquerschnitten ist wichtig für eine entsprechende Versorgungssicherheit. Hierfür sind maßvolle und gut geplanten Investitionen zur Sanierung und Optimierung des Leitungsnetzes notwendig. Dadurch können die Wasserverluste reduziert und der Wassereinkauf entsprechend vermindert werden. Wünschenswert wäre jedoch eine Steigerung der Abgabemenge, dies könnte durch die Ansiedlung weiterer Industriebetriebe erreicht werden. Die aktuelle Ausweisung und Verwirklichung neuer Baugebiete durch die Gemeinde Erndtebrück bietet eine Chance für die Ansiedlung neuer Familien und ist auch ein Mittel der demografischen Entwicklung entgegen zu wirken. Eine weitere Folge können positive Auswirkungen auf die Wasserabgabemenge sein. Durch eine größere Wasserabgabemenge verteilen sich die Kosten der Vorhaltung des Infrastrukturvermögens auf eine breitere Basis, dadurch lässt sich ein Anstieg der Benutzungsgebühren möglicherweise begrenzen. Im Hinblick auf die zu erwartenden Wetterextreme durch die Klimaveränderung sind auch bei uns Versorgungsengpässe durch langanhaltende Trockenperioden möglich. Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung sind deshalb unerlässlich.

Erndtebrück, 09.09.2025

Der Vorstand


(Fuhrmann)
Betriebsleiter


(Göbel)
stv. Betriebsleiterin